

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 03. Juni 2002 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 27. Mai 2002.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE  
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER  
Vbgm. Rudolf BARKMANN  
StR Titus PFUNER  
StR Karolina ALTMANN  
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER (ab 18.03 Uhr)  
StR Hansjörg OBINGER  
StR Barbara SALLER  
StR Karl ENENGL  
GV Wolfgang KUCHLING  
GV Franz ROSKER  
GV Rosemarie SCHARLER  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Kurt HABE  
GV Anna FLEISSNER  
GV Johann SCHREMPF  
GV Josef SCHNELL  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Friedrich WINDBICHLER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Evelyne BAIER-FUCHS  
GV Harald STEYRER  
GV Mathilde SCHMIDL  
GV Johann KEHRER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Entschuldigt war:

GV Annemarie RATH

Schriftführer:

Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER LL.M.  
VB Christine HALBWIRTH

# TAGESORDNUNG

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 23.04.2001
2. Scharler Bau GesmbH. u. Co. KG., Heizhausgasse 3, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hölber-Gründe“, Molkereistrasse; Erlassung Standortverordnung; Beratung und Beschlussfassung
3. Treppelweg Kreuzbergmaut-Asphaltierung, Aufhebung des Beschlusses der GV vom 03.10.2000 TO-Punkt 4/4; Beratung und Beschlussfassung
4. Pfuner Titus, Buchberg 93, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und des „Flächenwidmungsplanes“ im Bereich Pfunergründe, Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung
5. Vierthaler Liselotte, Gst. 1114/11 EZ 237; Ing. Schmid Rainer Gst. 1114/2 EZ 1175; Vierthaler Johann, Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
6. Molkereistraße, Anschlussgleis-Tauernmilch; Beratung und Beschlussfassung
7. Walchhofer Alois und Theresia, Sonnenthal 130, 9220 Velden am Wörthersee; Ansuchen um Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und des „Flächenwidmungsplanes“ im Bereich Hintergrasslgut sowie Verkehrserschließung; Beratung und Beschlussfassung
8. Oberkirchner Margarethe, Verlassenschaftssache; Beratung und Beschlussfassung
9. Benützungsvereinbarung mit Skiclub Bischofshofen betreffend gemeindeeigene Grundstücke Nr. 559/1 und 560/9 für Langlaufloipe; Beratung und Beschlussfassung
10. Ansuchen um Bereitstellung von Räumlichkeiten in der VS Markt für ein „Eine-Welt“ – Fest der DKWE; Beratung und Beschlussfassung
11. Ansuchen um Nutzung eines Turnsaales der Volksschule Markt als Quartier für die Aktion „Tour de Fair-2000“; Beratung und Beschlussfassung
12. Objekt Wasserrettung, Kinostraße 2; Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes mit Abschleppzone; Beratung und Beschlussfassung
13. Neue Tarifobergrenzenverordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime öffentlicher Rechtsträger; Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 23 anwesend. GV Rath ist entschuldigt, StR Lanzenberger kommt später. Da mehr als 2/3 der Mandatäre anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht um Erweiterung um folgenden Tagesordnungspunkt:

13. Neue Tarifobergrenzenverordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime öffentlicher Rechtsträger; Beratung und Beschlussfassung

GV KEHRER meldet sich zu Wort und erklärt, dass sich der Termin bei TO-Punkt 11. um einen Tag verschoben hat.

StR OBINGER weist auf einen Fehler zu TO-Punkt 3. hin, hier heißt es richtig: „Aufhebung des Beschlusses vom 03.10.2000.“

Der Vorsitzende lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss:** *Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich Herr KREUZBERGER Herbert zu Wort. Er möchte zu den Grundstücken der Familie Kreuzberger in der Grasslau ein Geh- und Fahrrecht.

Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass die Familie Kreuzberger diesbezüglich zwar im Amt vorgeschrieben habe, jedoch diese Angelegenheit nicht als Tagesordnungspunkt dieser Sitzung behandelt werde. Es handle sich hierbei nur um die Zufahrt zu den 3 Grundstücken der Familie Kreuzberger (EZ 123).

Stadtbaudirektor LIENBACHER erklärt, dass dies einen indirekten Zusammenhang zur Umwidmung des Grundstückes der Familie Walchhofer habe, das sei TO-Punkt 7).

Herr KREUZBERGER sagt, dass es Probleme bei der bestehenden Zufahrt gäbe und sie eine Zufahrt über das eigene Grundstück machen würden. Es müsste nur eine Einbindung von der Gemeindestraße her gemacht werden. Eine Zustimmung der „Safe“ liege bereits vor.

Frau KREUZBERGER Katharina sagt, sie hätten natürlich auch gerne gewusst, was bei der Umwidmung der Walchhofer-Gründe geschehe, denn die Lärmbelastung sei

in der Siedlung sehr hoch und eine Betriebsansiedlung würde die Wohnqualität noch weiter senken.

Bgm. ROHRMOSER ersucht den Stadtbaudirektor die Verfahrensweise zu erläutern.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass heute von der Gemeindevertretung prinzipiell entschieden werde, ob eine Umwidmung geschehen sollte. Falls die Entscheidung heute für eine Umwidmung ausfalle, ginge das weiter zur Umwidmung des Flächenwidmungsplanes. Hier müssten Gutachten erstellt werden, ob sich die Fläche für einen Gewerbegrund eigne. Erst in weiterer Folge müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Hier würden Möglichkeiten der Bebauungshöhe und -dichte festgestellt. Erst im nächsten Zuge käme es zu einer Bauverhandlung, in der festgelegt würde, was wirklich gebaut werden könnte. Der Weg wäre also relativ lang und sowohl bei der Aufstellung des Flächenwidmungsplanes als auch bei der Erstellung des Bebauungsplanes hätten die Nachbarn das Recht einer Stellungnahme.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass es für die Familie Kreuzberger sicher interessant wäre, den Tagesordnungspunkt anzuhören, denn seiner Meinung nach ginge es hier um mehr, und im Laufe der Diskussion könnten die Details dann erfahren werden.

Frau KREUZBERGER sagt, dass sie als Gemeindebürger schon öfter überfahren worden wären. Vor ungefähr 20 Jahren hätten sie Gründe für den Kraftwerksbau verkauft. Wahrscheinlich könne sich heute hier niemand mehr daran erinnern. Damals wurde ihnen versprochen, dass die Straße zur jetzigen Umfahrung mittels eines Schrankens abgesperrt werden würde. Beim Bau der Umfahrung wurde nicht nur eine Riesenaufschüttung gemacht, die Safe und die TKW hätten noch dazu die Straße an die Gemeinde verkauft, die jetzt als Auffahrt zur Umfahrung genützt würde. Jetzt würden die Grundstücke Walchhofer noch umgewidmet und sie sähe keine Möglichkeit, sich noch weiterer Umweltbelastungen zu erwehren, dazu wäre die Siedlung zu klein. Sie hätte sich mehr Verständnis und Bürgernähe von Seiten der Gemeindevertretung für ihre Situation erwartet. Ihre ehemals ruhigen und wenig Schadstoff belasteten Grundstücke hätten schon genügend Entwertung erfahren.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass die Umfahrung und die Auffahrt nicht Sache der Gemeinde gewesen wären, sondern der Bundesstraßenverwaltung.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Fragestunde für die Gemeindebürger und geht zur Tagesordnung über.

Vbgm. BARKMANN beantragt auf die Verlesung der Protokolle zu verzichten, nur die Beschlusspunkte zu behandeln, bzw. zu diskutieren und darüber abzustimmen. Weiters ersucht er darum in der nächsten Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, Protokolle nur mehr in Ausnahmefällen zu verlesen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 23.04.2002

Vbgm. BARKMANN sagt, dass es zu seiner Aussage auf Seite 24 heißen müsse: „Das Heimatwerk sei ein Wirtschaftsbetrieb und keine karitative Organisation“.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt zu seiner Wortmeldung Seite 38, dass der Vortragende über Impfungen Dr. Öhler heiße und der Vortrag am 11. Juni stattfinde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der Vorsitzende über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

## 2. Scharler Bau GesmbH und Co. KG., Heizhausgasse 3, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hölber-Gründe“, Molkereistraße; Erlassung der Standortverordnung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

### **Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass für die geplante Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die GP 56/1, 69/1, 65/1 und 64, je GB 55501 Bischofshofen, in Bauland/Gebiet für Handelsgrossbetrieb, Kategorie Fachmärkte mit einer zulässigen Verkaufsfläche von 4.000 m<sup>2</sup>, ein Ansuchen um Erlassung einer Standortverordnung gem. Sbg. Raumordnungsgesetz gestellt wird.

Dazu ersucht er im Amtsbericht, 2. Absatz – „GP 64, EZ 79, 1203m<sup>2</sup>, derzeit Gebiet für Handelsgroßbetrieb, Kategorie Verbrauchermärkte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 650 m<sup>2</sup>“, zu ergänzen.

Vbgm. BARKMANN hat dazu 3 Fragen.

Hier sei die Rede von 150 Parkplätzen entlang der Molkereistraße, er gehe davon aus, dass diese auf dem Grundstück und nicht auf der Straße seien.

Ing. LIENBACHER bejaht dies.

Vbgm. BARKMANN möchte wissen ob es richtig sei, dass das Schreiben von 18.04. die Nutzungserklärung ist und ob drinnen steht welcher Art die Fachmärkte seien.

Ing. LIENBACHER antwortet, es steht nur, dass Fachmärkte mit maximal 4000 m<sup>2</sup> errichtet werden sollten, weil es in erster Linie darum ginge, für die Standortverordnung die Zustimmung der Gemeinde zu erreichen. Eine Nutzungserklärung gäbe es noch nicht.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass sich das Ausmaß nach dem 10-Jahresbedarf zu richten habe, das hieße, es müsste eine Flächenbilanz und eine detaillierte Begründung geben was die Umwidmung betreffe. Falls nicht, frage er sich auf welcher Grundlage man eine Umwidmung vornehmen sollte.

Ing LIENBACHER antwortet, das sei zur Zeit beim Ortsplaner in Arbeit. Das Ganze sei mit dem Amt abgesprochen worden und es gäbe derzeit nicht viele Baulandreserven.

Vbgm. BARKMANN gibt noch zu bedenken, dass in unmittelbarer Nähe das Einkaufszentrum Karolinenhof eröffnet wird, die Wirtschaftsbetriebe der Bahnhofstraße wollen überleben, in St. Johann und in Eben im Pongau sind Einkaufszentren geplant. Er frage sich wo all diese Leute herkommen, die so viel Geld haben, damit diese Wirtschaftsbetriebe überleben können.

GV KEHRER sagt, dass bereits einiges von Vbgm. BARKMANN angesprochen worden wäre. Er möchte darauf hinweisen, dass es bei den Zu- und Abfahrten zu und von den Parkplätzen in die Hauptverkehrsachse Probleme geben könnte. Für ihn wäre es zur Entscheidungsfindung wichtig, welche Fachmärkte dorthin kommen. Außerdem möchte er zu bedenken geben, dass noch vor wenigen Jahren 60% der jetzt zu gepflasterten Fläche entlang der Bahn Grünfläche gewesen sei.

StR LANZENBERGER findet es wichtig, welche Fachmärkte dorthin kommen. Es gäbe sehr gute Untersuchungen über Bischofshofen, wo man entscheiden könne, was noch verträglich sei und was nicht. Außerdem sollten die formellen Voraussetzungen für einen Beschluss gegeben sein.

Ing. LIENBACHER sagt, hier gehe es um einen grundsätzlichen Beschluss, ob man hier ein Fachmarktzentrum haben will oder nicht. Alles andere sei erst im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

GV KUCHLING sagt, da die entscheidenden Voraussetzungen fehlen, werde er dem Antrag nicht zustimmen, bis die gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Hier sei außerdem ein neuralgischer Punkt, der verkehrstechnisch sehr problematisch sei, und so lange es hier keine Lösung gebe, könne er dem nicht zustimmen.

Vbgm. BARKMANN beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Es müsste eine Nutzungserklärung vorliegen, die Flächenbilanz und eine detaillierte Begründung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der Vorsitzende über den Antrag, den TO-Punkt abzusetzen, abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

### 3. Treppelweg Kreuzbergmaut - Asphaltierung, Aufhebung des Beschlusses der GV vom 03.10.2000 TO-Punkt 4/4; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

#### Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.10.2000 unter Tagesordnungspunkt 4, Unterpunkt 4, gefasste Beschluss auf Nichtasphaltierung des Treppelweges Kreuzbergmaut aufgehoben wird und dass der Treppelweg Kreuzbergmaut nunmehr asphaltiert werden soll.

GV KEHRER möchte wissen, ob sich der Punkt auf das bereits asphaltierte Teilstück bezieht und darauf beschränkt werden soll.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass es um das Teilstück gehe, das wie im Stadtrat beschlossen bereits gemacht worden wäre, und niemand plane mehr zu asphaltieren.

Bgm. ROHRMOSER stellt die Frage an Ing. LIENBACHER ob das so im Beschluss stehe.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass der Beschluss war, dass nichts asphaltiert werden sollte und jetzt die Möglichkeit bestünde mit Landes- und Bundesstraßengeldern das Teilstück am rechten Ufer, vom Gebäude der Zeugen Jehovas bis zur Gemeindegrenze beim Fritzbach, zu asphaltieren.

StR ALTMANN sagt, das sei Gegenstand der Debatte gewesen. Ihnen sei damals als man den ökologischen Teil von der Asphaltierung aussparen wollte, gesagt worden, man könne keine Teile beschließen. Daher habe man beschlossen, nichts zu asphaltieren.

Vbgm. BARKMANN sagt, nachdem bereits beschlossen wurde, was asphaltiert werde und dies ja bereits geschehen sei, gehe es hier um die Aufhebung des Beschlusses nichts zu asphaltieren. Die Diskussion erübrige sich.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**4. Pfuner Titus, Buchberg 93, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pfuner-Gründe, Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung**

StR PFUNER verlässt als „befangen“ den Sitzungssaal.

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob einer Umwidmung eines ca. 6000 m<sup>2</sup> großen Teiles der GP 111/1, GB 55505 Haidberg, näher getreten werden soll und gemäß Sbg. Raumordnungsgesetz i.d.g.F. ein Verfahren zur Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und anschließend des Flächenwidmungsplanes eingeleitet wird.

StR LANZENBERGER ist dafür, dem Antrag zuzustimmen. Das Grundstück, das mit 998 m<sup>2</sup> ausgewiesen werde, sei in gleicher Linie mit anderen bereits bestehenden Häusern. Die Grundstücke dahinter seien hinter einer bereits besiedelten Linie. Die unmittelbare Nähe zum Industriegelände sei also nur vom erstgenannten Grundstück gegeben, die gäbe es aber von anderen Häusern auch. Auch werde hier nicht aus der Mitte eines Grünlandes zersiedelt. Da nicht genügend Bauland zur Verfügung stehe, müsse man aus den gleichen Gründen wie bei der „Mühlbacherstraße“ zustimmen.

Vbgm. BARMANN hat auch den Ausflug in die Botanik unternommen und weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Architekturbüros und Raumplaners nüchtern betrachtet, negativ sei. Seine Fraktion wird dieser Umwidmung trotzdem zustimmen und zwar aus dem Grund, da es sich hier um weichende Kinder eines Landwirtes handle. Seine Fraktion erwarte allerdings, dass dies hier kein Spekulationsobjekt sei.

GV KEHRER sagt, er werde dem Antrag zustimmen. Er ersuche aber, dass bei künftigen Begründungen des Wohnbau-Raumbedarfes, von Seiten des Amtes der momentane Stand der Flächenbilanz auch angeführt werde.

GV KUCHLING hofft, dass es bei den weichenden Kindern bleibt und wird aus diesem Grund zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der Vorsitzende über den Amtsantrag, dass einer Umwidmung zugestimmt wird, abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Nach dem Beschluss betritt StR PFUNER wieder den Sitzungssaal.



**5. Vierthaler Liselotte, Gst. 111411 EZ 237, Ing. Schmid Rainer Gst. 1114/2 EZ 1175, Vierthaler Johann, Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass

1. der Schenkung der Liegenschaft 1114/11 von Frau Vierthaler Liselotte an Herrn Johann Vierthaler zugestimmt wird und dass seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen auf das Vorkaufsrecht nicht verzichtet wird;
2. einem zukünftigen Rechtsgeschäft, welches auf die Übertragung des Grundeigentums an Gst. 1114/12 von Herrn Ing. Schmid an Herrn Johann Vierthaler gerichtet ist, die Zustimmung erteilt wird und dass auf das Vorkaufsrecht nicht verzichtet wird.

GV KEHRER möchte wissen, aus welchem Grund auf das Vorkaufsrecht nicht verzichtet werden sollte.

Vbgm. BARKMANN antwortet es sei verhandlungstechnisch manchmal ganz gut, wenn man so etwas in der Hand habe.

StR LANZENBERGER hat eine Fachfrage zu Punkt 1., ob auch bei Schenkungen die Zustimmung desjenigen mit Vorkaufsrecht erforderlich sei und ob bei Schenkungen das Vorkaufsrecht bestehen bleiben würde.

Amtsdirektor SIMBRUNNER antwortet, dass seiner Meinung nach bei einer Schenkung das Vorkaufsrecht bestehen bleibe, sonst könnte man mit jeder Schenkung das Vorkaufsrecht umgehen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**6. Molkereistraße, Anschlussgleis - Tauernmilch; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob

1. der Tauernmilch reg. Gen.m.b.H. für einen Betrag in der Höhe von € 32.000,-- - mit Gegenverrechnung der Grundsteuer für die folgenden Jahre - das Anschlussgleis in der Molkereistraße abgelöst werden soll, oder
- der Tauernmilch reg. Gen.m.b.H. mitgeteilt werden soll, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen der Tauernmilch das Recht zur Benützung der Molkereistraße entzieht und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangt und

ob in der Folge zur Durchsetzung dieses Anspruches Klage bei Gericht eingebracht werden soll?

Vbgm. BARKMANN sagt, dass die Gemeinde in den Sechziger Jahren der Molkereigenossenschaft kostenlos Grund zur Verfügung gestellt habe um ein Anschlussgleis herzustellen. Dies seien wohlüberlegte Infrastrukturmaßnahmen gewesen. Die Molkerei gibt es nicht mehr, es gibt eine Genossenschaft, die sich auf den Standpunkt stellt, wenn es schon keine Veränderungen gibt, wenn man das schon austreten muss, will man Geld dafür. Im November wurde der Amtsantrag über eine Ablöse von ATS 750.000,-- auf Antrag der SPÖ abgesetzt, weil keiner über die Rechtsgrundlage Bescheid gewusst habe. In den vergangenen sieben Monaten sei relativ wenig passiert, jetzt sei der Zeitdruck enorm, da die Umfahrungsstraße bei der Schiene anstehe. Irritierend für ihn sei gewesen, dass der Bauamtsdirektor bei Verhandlungen die Position des Verhandlungspartners und nicht die der Gemeinde, wie zu erwarten sei, eingenommen habe. Es stelle sich auch die Frage, ob es nicht möglich wäre, dass die ÖBB das Gleis kappe, weil es nicht den Vorschriften der ÖBB und des Arbeitsrechtes entspräche, wie es sich nach Aussagen einiger Eisenbahner und Arbeitsrechtler darstelle. Auch könnte die Genossenschaft beauftragt werden Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten zu setzen und damit das Gleis zu einer kostspieligen Sache werden lassen. All diese Dinge seien zu wenig in die Verhandlung mit eingeflossen. Auch müsste gesagt werden, dass einige ÖVP-Mandatare Mitglieder dieser Genossenschaft seien, was kein Verbrechen, aber keine gute Optik sei. Auch gäbe es eine Stellungnahme unseres Juristen, der der Meinung sei, eigentlich sei das Ganze der Gemeinde wieder so zu übereignen sei, wie man es übernommen habe. Angesichts der Gesamtverantwortung und um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden, wird seine Fraktion dem zustimmen.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass sich die Verhandlungen so lange hingezogen haben sei auch deshalb gewesen, weil die Verhandlungspartner auch immer ihren Entscheidungsgremien Bericht erstatten hätten müssen. Man könnte auch heute noch nicht sagen, dass man das Gleis nie mehr brauchen würde, die Entscheidung sei aber eine endgültige. Dass einige Mandatare Mitglieder bei der ungefähr 2000 Mitglieder umfassenden Genossenschaft seien, kann bei der Abstimmung nicht entscheidend gewesen sein. Ing. LIENBACHER habe ein gutes Verhandlungsgeschick bewiesen, allein schon deshalb, weil die ursprünglichen Forderungen deutlich herabgesetzt worden wären. Würde man den Rechtsweg beschreiten, könnte sich die Sache über Jahre hinziehen.

StR LANZENBERGER ist der Meinung, dass das Gleis vor der Straße da gewesen sei. Ein Gleisanschluss zu einem Gewerbeobjekt sei ein Wertgegenstand. Gerade in der heutigen Zeit, in der man verlangt, dass LKW-Transporte und dergleichen auf die Schiene gehören. Es könnte durchaus der Fall eintreten, dass in einigen Jahren Mitglieder der Genossenschaft den heutigen Verhandlern schwere Vorwürfe machen, dass sie den Gleisanschluss aufgeben hätten. Seinerzeit sei bei der Übergabe von der Gemeindevertretung keinerlei Vorkehrung getroffen worden um für so einen Fall klare Verhältnisse zu schaffen. Diese Regelung finde er für durchaus fair.

GV KUCHLING weist StR LANZENBERGER darauf hin, dass die Straße dort schon immer gewesen sei. Dass seinerzeit ein Fehler gemacht worden wäre, sei schon möglich, aber es wäre um einen großen Wirtschaftsbetrieb gegangen. Entscheidend sei, dass die Straße mit einer Gleisanlage nicht gemacht werden könne, sie zu entfernen sei die vernünftigste Lösung. Die Polemik über die Genossenschaft könne man sich sparen. Auch der Preis sei anständig verhandelt worden, - ein Entgegenkommen der Genossenschaft - wie es seinerzeit ein Entgegenkommen der Gemeinde gegeben habe.

StR SALLER sagt, sie bekenne sich offen dazu und schäme sich keinesfalls Mitglied der Genossenschaft zu sein. Die Entscheidung der Genossenschaft eine Ablöse zu verlangen sei nicht gegen die Gemeinde gerichtet gewesen. Es hätten ernstliche Überlegungen bestanden den Gleisanschluss aufrecht zu erhalten, um eine Milchsammelstelle für den Pongauer Raum zu schaffen, um die Milch auf der Schiene nach Salzburg zu bringen.

VbGm. BARKMANN sagt, er habe niemanden einen Vorwurf gemacht, dass er Mitglied einer Genossenschaft sei, man dürfe aber wohl feststellen, dass Mandatare Mitglieder der Genossenschaft seien und damit Mitglieder der Verhandlungspartner. Mehr habe er nicht gesagt. Man hätte sich aber mehr Entgegenkommen erwartet, wo es doch hier um eine Verkehrslösung gehe, die den gesamten Ort betreffe, genau wie damals die Gemeinde der Molkerei entgegen gekommen wäre.

GV SCHNELL sagt, dass die Straße vor dem Gleis gewesen sei wisse er genau, weil er dort aufgewachsen wäre. Er müsse aber dem Bürgermeister den Vorwurf machen, die Interessen der Gemeinde nicht hundertprozentig vertreten zu haben. Denn er habe gewusst, dass fast alle Verträge im Molkereigebäude auf 99 Jahre laufen und niemand da draußen brauche einen Gleisanschluss. Sein Rechtsempfinden sei empfindlich gestört, wenn man bedenke, dass die Gemeinde den Grund kostenlos zur Verfügung gestellt habe und jetzt für die Rückgabe eines nutzlosen Gleises Ablöse zahlen müsse.

Bgm. ROHRMOSER sagt, er habe die Verträge im Molkereigebäude nicht abgeschlossen und wisse daher nicht, wie lange sie liefen. Außerdem hätte die Gemeinde damals die Möglichkeit gehabt eine Rückgabe grundbücherlich sicherstellen zu lassen. Dann müsste heute nicht darüber diskutiert werden. So sei dies die beste Entscheidung.

GV KEHRER will sich der Einigung nicht entgegenstellen, auch wenn die Begründung nicht ganz dem entspricht, was man sich vorstellt.

Er möchte nur darauf hinweisen, dass im Gleisdreieck bei der Heizhausunterführung die Möglichkeit bestünde für die Gemeinde einen Gleisanschluss herzustellen. Besonders im Hinblick darauf, dass die Möglichkeit in Betracht gezogen werde den Recyclinghof hierhin zu verlegen. Auch ein Projekt Biomasseheizwerk wäre mit Gleisanschluss denkbar.

StR ENENGL möchte wissen, ob das Gleis nur im Straßenbereich abgetragen wird.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass das Gleis von der Molkerei weg über die Straßenbreite abgetragen wird, der Teil bis zum Anschluss ist noch mit der ÖBB zu klären.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der Vorsitzende über den folgenden **Amtsantrag** abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Tauernmilch reg. Gen.m.b.H. für einen Betrag in der Höhe von € 32.000,-- - mit Gegenverrechnung der Grundsteuer für die folgenden Jahre - das Anschlussgleis in der Molkereistraße abgelöst werden soll.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**7. Walchofer Alois und Theresia, Sonnenthal 130, 9220 Velden am Wörthersee;  
Ansuchen um Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und  
des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hintergrasslgut sowie  
Verkehrerschließung; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob für eine beantragte Flächenwidmungsplanausweisung Bauland/Erweitertes Wohngebiet oder Bauland/Betriebsgebiet oder Bauland/Gewerbegebiet ein Verfahren zur Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und gegebenenfalls des Flächenwidmungsplanes eingeleitet werden soll und ob die Erschließung der „Hintergrasslgründe“ grundsätzlich über Gemeindegrund (GP 806/5, GB 55502 Buchberg) erfolgen kann und hierfür seitens der Gemeinde die Zustimmung erteilt wird.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass es von seiner Fraktion zu diesem Amtsantrag keine Zustimmung gäbe, dies bedeute aber nicht, dass man sich grundsätzlich dagegen stelle. Es gäbe für dieses Grundstück Gutachten älteren Datums von Seiten des Landes für eine Baulandausweisung und der Bezirkshauptmannschaft für ein Gewerbegebiet, die alle negativ seien. Auch das Räumliche Entwicklungskonzept sehe für diesen Bereich keine Entwicklung vor.

Er sei dankbar, dass heute auch betroffene Gemeindebürger anwesend seien. Es könne nicht so sein, dass man ins Blaue einer Betriebsansiedlung zustimmt, ohne zu wissen, was dort tatsächlich passiere. Es könne durchaus sein, dass es etwas Verträgliches wäre, ohne Lärmbelastung, das auch verkehrstechnisch erschlossen werden könnte. Aus heutiger Sicht weiß man dazu zu wenig um auch nur grundsätzlich dem zustimmen zu können.

Bgm. ROHRMOSER sagt dazu, dass die Voraussetzung zur Umwidmung von der Zustimmung der Gemeinde abhängt, dass über das gemeindeeigene Grundstück

eine Zufahrt ermöglicht wird. Bis zur nächsten Sitzung erwarte er, dass man weiß, welche Art von Betrieb dort entstehen sollte.

GV KUCHLING sagt, dass er bei der damaligen Verhandlung dabei war und von einer Betriebsansiedlung nie die Rede war, höchstens von Wohnbau. Man könne Herrn Walchhofer aber nicht ständig hinhalten. Allen sei bewusst, dass eine Erschließung der Gründe nur durch eine Zufahrt über Gemeindegrund möglich sei. Eine Betriebsansiedlung lehne er aber grundsätzlich ab.

Bgm. ROHRMOSER gibt zu bedenken, dass es mit einem Wohnbau auf Grund der Lärmbelastung Probleme geben könnte.

StR LANZENBERGER sagt, dass die Gemeindevertretung sich sicher nicht dagegen stellen werde, eine Zufahrt zu ermöglichen. Für eine Umwidmung gelte aber dasselbe wie bei TO-Punkt 2., dass eine genauere Präzisierung gegeben sein muss.

Bgm. ROHRMOSER sagt, wenn die unmittelbaren Nachbarn eine Zufahrt haben wollen, wäre es wohl das günstigste, sich mit dem Nachbarn zu einigen und eine gemeinsame Zufahrt zu machen.

GV KEHRER sagt, das Grundstück sei sehr hoch belastet und daher werde wohl eine Verwertung angestrebt. Die Alternative sei, dass das Grundstück in das Eigentum des Kreditgebers übergehen werde.

Ing. LIENBACHER sagt, dass es dem Grundeigentümer völlig egal sei, ob das Grundstück als Gewerbe- oder Wohngebiet ausgewiesen werde. Es gehe nur darum, obwohl der Umwidmungswunsch für Bauland wäre, dass das Grundstück aufgewertet werde, und das geschähe mit jeder Umwidmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen sagt Bgm. ROHRMOSER, der Werber solle die nötigen Unterlagen beibringen, und lässt über den **Antrag** auf Absetzung des TO-Punktes abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Sitzungsunterbrechung 19.35 bis 19.45 Uhr

<b>8. Oberkirchner Margarethe, Verlassenschaftssache;</b> Beratung und Beschlussfassung
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass

1. aufgrund der letztwilligen Anordnung von Frau Margaretha Oberkirchner vom 28.5.1996 zum gesamten Nachlass eine bedingte Erberklärung abgegeben und die Annahme dieser Erberklärung unter Erbrechtsanrechnung bei Gericht beantragt wird;
2. der Reinnachlass von € 60.757,05 für den Neubau des Altersheimes verwendet wird.

StR ALTMANN sagt, man solle das Andenken der Frau Oberkirchner in Ehren halten. Andere Spender kommen in die Zeitung und werden hochgehoben und hier vererbt jemand ohne großes Trara sein ganzes Vermögen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p><b>9. Benützungsvereinbarung mit Skiclub Bischofshofen betreffend gemeindeeigene Grundstücke Nr. 559/1 und 560/9 für Langlaufloipe; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Bestandsvertrag, abzuschließen zwischen dem Skiclub Bischofshofen und der Stadtgemeinde Bischofshofen, ihre Zustimmung erteilen.

Vbgm. BARKMANN möchte von Finanzdirektor Schütter wissen, wie hoch der Bestandsschilling sei, und wie viele Laufmeter es wären.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass dies von den zukünftigen Verhandlungen mit den Bauern abhängt, die dasselbe bekämen. Es wären aber ungefähr ATS 3,50 bis 4,50.

GV KREUZBERGER sagt, dass es ungefähr 200 Laufmeter wären.

Vbgm. BARKMANN sagt, warum unter Punkt II steht, dass der Fitnessparcours des Wirtschaftsbundes nicht tangiert werden darf.

Amtsdirektor SIMBRUNNER erläutert, dass es mit dem Wirtschaftsbund einen bestehenden Vertrag gäbe und ein Rechtskonflikt vermieden werden sollte.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass im Sommer das Grundstück ohne jedweder Einschränkung (Bauwerke) für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollte.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass es für das untere Grundstück eine gültige Benützungsvereinbarung vom 01. November bis 31. März gäbe und die neue Vereinbarung für denselben Zeitraum abgeschlossen werden sollte.

VBGM. BARKMANN möchte wissen, ob etwas dagegen spräche, die Anlagen nach den Sportveranstaltungen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, das es hier Schwierigkeiten mit den anderen Grundbesitzern gäbe, die ihre Gründe nur für die Dauer der Veranstaltungen zu Verfügung stellen würden.

StR SALLER möchte wissen, wie es sich bei den Benützungsgeldern verhält. Die Landwirte erhalten den Bestandsschilling für den ganzen Winter, hier handle es sich um zeitlich begrenzte Veranstaltungen.

StR LANZENBERGER zollt dem Schiclub Respekt, dass sie neben den Sprungbewerben auch noch Langlaufbewerbe nach Bischofshofen bringen.

VbGM. WERAN-RIEGER schließt sich dieser Aussage an, möchte sich aber dafür einsetzen, die Loipen in weiterer Folge auch dem Breitensport zur Verfügung zu stellen.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass es von Seiten des Schiclubs dafür selbstverständlich die Zustimmung gäbe.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der Vorsitzende über den **Amtsantrag** abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

<b>10. Ansuchen um Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Volksschule Markt für ein „Eine Welt“ - Fest der DKWE; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob für das „Eine-Welt“-Fest der Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit, das in Zusammenarbeit mit der Pfarre und dem Weltladen stattfindet,

- der große und kleine Turnsaal sowie die Schulküche in der VS Markt zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer Bereitstellung wird weiters ersucht, dass

- das Geschirrmobil kostenlos bzw. kostenreduziert zur Verfügung gestellt wird
- die Kosten für die Reinigungsarbeiten erlassen bzw. reduziert werden
- der Hin- und Rücktransport der Bühnenelemente und Sessel aus der Hermann-Wielandner-Halle mit einem Fahrzeug und Fahrer des Wirtschaftshofes erfolgen kann und hierfür die Kosten erlassen bzw. reduziert

werden. Die Mitarbeiter für die Ladearbeiten werden vom Veranstalter gestellt.

Vbgm. BARKMANN stellt den **Antrag**, für diese Sache nicht nur die Turnsäle zur Verfügung zu stellen sondern auch das Geschirrmobil kostenlos zur Verfügung zu stellen, die Reinigungsarbeiten und den Hin- und Rücktransport der Bühnenelemente zu übernehmen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

<b>11. Ansuchen um Nutzung des Turnsaales der Volksschule Markt als Quartier für die Aktion „Tour de Fair-2000“; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der kleine Turnsaal in der VS Markt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Tour de Fair – 2002“ von 11. bis 12. August 2002 als Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird und auch die Duschen benutzt werden können.

Vbgm. BARKMANN sagt, er stehe auch dieser Sache positiv gegenüber und möchte von GV KEHRER wissen, ob der tatsächliche Termin nun **12. bis 13. August** sei.

GV KEHRER bejaht.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

<b>12. Objekt Wasserrettung, Kinostraße 2, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone; Beratung und Beschlussfassung.</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge beraten und nachstehende Verordnung beschließen:

**Verordnung**

der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen



*Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 03.06.2002 wird gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 idgF. BGBl. Nr. 142/2000 für den Vorplatz des Objektes Kinostrasse 2 bei den Garagenein- und -ausfahrtsbereichen gemäß § 52 lit. a Z. 13b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 idgF., ein Halte- u. Parkverbot verordnet.*

## **II.**

*Diese Verordnung ist gemäß § 44 i.V.m § 24 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 idgF durch folgende Verkehrszeichen kundzumachen:*

***Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. ) "Abschleppzone".***

## **III.**

*Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.*

## **IV.**

*Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der Verkehrszeichen ist durch Organe des Straßenerhalters in einem Aktenvermerk festzuhalten.*

Da keine Wortmeldungen erfolgen lässt der Vorsitzende über den Amtsantrag und die Verordnung abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **13. Neue Tarifobergrenzenverordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime öffentlicher Rechtsträger; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

#### **Amtsantrag:**

Die Gemeindevertretung möge nach Beratung die Einhebung der neuen Obergrenzentarife für Bewohner des Senioren- und Pflegeheimes Bischofshofen, die als Sozialhilfeempfänger gelten, rückwirkend mit 01. Februar 2002 und für Selbstzahler rückwirkend 01.Juni 2002 beschließen.

Vbgm. BARKMANN sagt, da es sich um eine Verordnung handle dazu sei inhaltlich eigentlich nichts zu sagen. Er möchte nur wissen, mit welcher Post das Schriftstück 16 Tage vom Alterheim bis zur Gemeinde brauche.

Finanzdirektor SCHÜTTER sagt, der Amtsantrag sei vom Seniorenheimverwalter, Herrn Herzog, mit 17. Mai datiert worden, aber erst heute um 15 Uhr in der Finanzdirektion abgegeben worden.

VbGm. WERAN-RIEGER sagt, er hätte heute ein längeres Gespräch mit dem Seniorenheimverwalter über die neue Verordnung gehabt. Sie sei eigentlich ein Gewinn für die Gemeinde, außer in Punkt 2. Der große Vorteil wäre, dass ab sofort (01. Juni) auch Pflegezeiten von 1 bis 15 Minuten verrechnet werden könnten, für Sozialhilfeempfänger bereits rückwirkend ab 01. Februar.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

#### 14. Allfälliges

- Bgm. ROHRMOSER berichtet, dass eine Einladung zum Sonnwendschwimmen auf der Salzach vorlegt.
- Außerdem berichtet er, dass der Amtsleiter Mag. Andreas SIMBRUNNER das Doktorat mit Auszeichnung abgeschlossen hat und zusätzlich noch Master of Law des Europarechtes ist.
- Bezüglich der Interessengemeinschaft gegen Hubschrauberlärm, Bewohner Mitterberghütten, Bischofshofen und Urreiting wurde ihm eine Unterschriftenliste mit 864 Unterschriften übergeben die auch an LR. Blachfellner übermittelt wurde. Seine Stellungnahme für die Stadtgemeinde sei diese gewesen, dass man Umbauarbeiten, wenn diese der Lärmverringerung dienen, positiv gegenüberstünde. Einer Ausweitung des Flugbetriebes auf Samstag und Sonntag werde man derzeit keine Zustimmung erteilen.
- Die Firma Knaus habe die Möglichkeit eine Informationsveranstaltung zu machen. Der endgültige Beschluss der Stadtgemeinde dazu wird im Rahmen einer Gemeindevertretung fallen.
- StR ENENGL gibt bekannt, dass die Sportlerehrung auf Grund von Termenschwierigkeiten erst im Herbst stattfinden wird.
- Bei der Firma Schober sei einmal die Errichtung eines Radweges beschlossen worden. Bis jetzt sei davon nichts zu sehen.
- Die Häuschen der Citybushaltestellen seien noch immer nicht fertig gestellt. Es habe geheißen im Jänner laufe der Vertrag aus, jetzt sei Juni.

Mag. Dr. SIMBRUNNER LL.M. sagt, dass der Vertragspartner gekündigt worden wäre, weil sie nur imstande waren 2 der 5 Standorte zu vermarkten. Die Vertragskündigung wurde vom Vertragspartner aber nicht anerkannt. Es könnte sein, dass es zu einem Rechtsstreit käme. Eine andere Firma hätte sich aber bereits darum bemüht, man warte auf ein Angebot.

- StR ENENGL weist darauf hin, dass ein Lichtmasten im Freizeitgelände kaputt wäre.

- StR ENENGL stellt die Frage, ob die Möglichkeit bestünde anstelle des gekappten Baumes, der von Herrn Genshofer um ATS 2.000,-- gekauft worden war, wieder einzusetzen.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass im Freizeitgelände ein großes Problem bestünde. Laut Herrn Genshofer fänden beim Duschhaus der Gemeinde Alkoholorgien von Jugendlichen statt. Der Baum dürfte im Rahmen eines Racheaktes gegen Herrn Genshofer ruiniert worden sein. Es stelle sich die Frage, ob man da drüben zumache oder kontrolliere.

StR ENENGL sagt, dass im Freizeitgelände mehrere Probleme zu lösen seien. So stünden zum Beispiel die Benzinkanister im Heizraum, weil sonst nirgends Platz sei.

GV STEYRER möchte wissen, ob der Heizraum frei zugänglich sei und warum dort Benzin gelagert werde.

StR ENENGL antwortet, dass der Raum zwar abgesperrt sei, aber Benzin dürfe natürlich in einem Heizraum nicht gelagert werden.

- StR ENENGL möchte wissen, wer die zusätzliche Tafel neben der Willkommenstafel genehmigt habe.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass sei er gewesen.

- Vbgm. BARKMANN möchte wissen, ob es in Bezug auf die HTL Neuigkeiten gäbe.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass die Entscheidung Pongau oder Flachgau noch nicht gefallen sei. Sollte sich in nächster Zeit aber etwas ergeben, ersuche er um Fraktionsgespräche. Man müsse nämlich für den Bau einer HTL ein ungefähr 10.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück zur Verfügung stellen.

- Vbgm. BARKMANN möchte wissen ob die Vergnügungssteuer des Heimatwerkes schon abgerechnet worden wäre.

Finanzdirektor SCHÜTTER verneint, er sei aber informiert worden, dass man ein neues Ansuchen stellen wolle.

Nun stellt Vbgm. BARKMANN an Bgm. ROHRMOSER die Frage, was er als Abgabenbehörde in dieser Sache zu tun gedenke. Er ersuche hier den Bürgermeister auf Grund eines gültigen Beschlusses tätig zu werden und nicht zu warten bis ein neuerliches Ansuchen einlange und der Beschluss umgedreht werden könnte.

- Vbgm. BARKMANN sagt weiters, er sei mit Problemen bei der Sanierung des Urnenfriedhofes konfrontiert worden. Hier sei man ohne die Hinterbliebenen zu

informieren, äußerst pietätlos vorgegangen, indem man einfach die Urnen herausgestellt habe. Er erwarte, dass man von Seiten des Amtes hier etwas tut.

- GV SCHNELL ersucht, da im Rahmen des Straßenumbaues der ganze Verkehr über die Feldgasse gehe, diese wenigstens jeden zweiten Tag von der Straßenkehrmaschine reinigen zu lassen, um die Staubbelastung zu verringern.
- Außerdem sei es ihm ein persönliches Bedürfnis zu erwähnen wie gut im Amt gearbeitet werde. Er habe privat zu tun gehabt, weil er Reisepässe benötigt habe. Vom Meldeamt bis zum Standesamt perfekt, umgänglich, höflich, nett und bürgernah.
- StR SALLER hofft, dass es sehr vielen Mandataren möglich ist zum Bürgerfest nach Unterhaching zu fahren. Von den Vereinen gäbe es bereits sehr viele Anmeldungen.
- Schülern aus Unterhaching möchten im August Bischofshofen besuchen. Die Anfrage betreffe StR OBINGER ob es möglich wäre, sie in die zahlreichen Freizeitaktivitäten im Sommer mit einzubinden. Es gäbe auch Gespräche mit dem Kulturverein Pongowe.
- StR SALLER möchte wissen, wie nach der 3-monatigen Probezeit für Biofleisch weiter vorgegangen wird.

Bgm. ROHRMOSER sagt, es würden Erhebungen gemacht, wie man zufrieden ist und wie hoch der Verbrauch sei. Im nächsten Sozialausschuss würde die Angelegenheit dann behandelt.

- StR SALLER berichtet, dass sie von ein paar Bischofshofner Bürgern mit einigem Unmut angerufen worden sei, dass die Gemeinde eine Umfrage in Auftrag gegeben habe. Sie möchte wissen, was es damit auf sich habe.

Vbgm. BARKMANN sagt, die SPÖ habe bei einem Meinungsforschungsinstitut eine Umfrage in Auftrag gegeben. Warum das Institut angegeben habe dies im Auftrag der Gemeinde zu tun entziehe sich seiner Kenntnis und sei zu klären.

- GV KEHRER fragt, ob es bezüglich der Eröffnung des Karolinenhofes bereits ein gemeinsames Werbekonzept mit den bestehenden Wirtschaftsbetrieben in der Bahnhofgasse gäbe. Er habe schon vor 12 Monaten in Leserbriefen darauf hingewiesen, dass dies unbedingt notwendig wäre. Seiner ganz persönlichen Überzeugung nach ist die Eröffnung des Karolinenhofes alleine zu wenig, um diesen Wirtschaftsstandort abzusichern. Er möchte wissen, ob es im Ortsmarketing-Ausschuss oder einem anderem Gremium bereits Überlegungen dieser Art geben würde.

StR LANZENBERGER antwortet darauf hin, dass er als Vorsitzender des Marketing-Ausschusses seit einem Jahr versuche mit der UBM eine Kooperation

zu erreichen. Erst seit kurzem stehe die Firma fest, die das Marketing für den Karolinenhof mache, dies sei die Firma Ramses. Im Rahmen der Eröffnung werde die Aktionsgemeinschaft mit interessierten Betrieben und den Gastronomen einige Aktionen machen. Mit der Firma Ramses werde es Gespräche für eine gemeinsame Marketing-Strategie geben.

- GV KEHRER möchte wissen, wann das Ansuchen des Jugendtreffs um Personalaufstockung behandelt werden würde, immerhin sind seither drei Monate verstrichen.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass diese Angelegenheit im nächsten Stadtrat behandelt werde.

- GV FLEISSNER ersucht den Sand am Spielplatz im Stegfeld auszutauschen.
- Bgm. ROHRMOSER weist noch auf das Geschenk des Österreichischen Schiverbandes (Präsident Alex Rainer) hin, das anlässlich der Jahreshauptversammlung an die Stadtgemeinde für die großartige Unterstützung während des Weltcupspringens 2002. überreicht wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.35 Uhr die Sitzung.

Bischofshofen, am 03.06.2002

g.g.g

Der Bürgermeister (ROHRMOSEER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER LL.M.; VB Christine HALBWIRTH)